



Ferienhortkonzept Hort Dachsen

(gültig ab 1. August 2024 Beschluss der Schulpflege Nr. 18 vom 26.03.2024)

Inhaltsverzeichnis		Seite
Organisation des Ferienhorts		3
1	Anmeldung	3
2	Öffnungszeiten	3
2.1	<i>Betriebsferien</i>	3
3	Verpflegung	3
4	Aktivitäten	4
5	Finanzen	4
5.1	<i>Berechnung der Betreuungsbeiträge</i>	4
5.2	<i>Rechnungsstellung</i>	4
6	Inkrafttreten	4
7	Adresse	4

Organisation des Ferienhorts

Der Hort Dachsen bietet während der Schulferien der Gemeinde Dachsen von Montag bis Freitag ab vier angemeldeten Kindern eine Ganztagesbetreuung von 08.00 – 18.00 Uhr an.

Grundlagen für das Ferienhortkonzept bilden die allgemeinen Bestimmungen des Betriebsreglements und das pädagogische Konzept des Schülerhort Dachsen.

1 Anmeldung

Für die Betreuung im Ferienhort während der Schulferien wird eine gesonderte Anmeldung an die Betriebsleitung des Hort Dachsen benötigt.

Für Kinder, welche bereits während der Schulzeit den Schülerhort besuchen, reicht dazu eine schriftliche Mitteilung an die Betriebsleitung.

Für Kinder, welche während der Schulzeit den Schülerhort nicht besuchen, erfolgt die Anmeldung mit dem Formular „Anmeldung Ferienhort“ (erhältlich unter www.primar-schuledachsen.ch).

Die Anmeldung muss bis spätestens 14 Tage vor Beginn der jeweiligen Schulferien bei der Betriebsleitung des Hort Dachsen eingehen.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und von der Betriebsleitung bestätigt. Sofern erforderlich wird eine Warteliste geführt. Die Aufnahme des Kindes wird definitiv, sobald dies die Betriebsleitung schriftlich bestätigt.

Mit der Anmeldung anerkennen die Erziehungsberechtigten das Betreuungskonzept des Horts, das Betriebsreglement und die Tarifordnung.

2 Öffnungszeiten

Der Ferienhort ist in den Schulferien von Montag bis Freitag von 08.00 – 18.00 Uhr geöffnet.

Die Kinder müssen bis spätestens 9.00 Uhr im Ferienhort sein und können frühestens um 17.00 Uhr abgeholt oder nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt werden.

2.1 Betriebsferien

Über Weihnachten und Neujahr sowie an kantonalen und eidgenössischen Feiertagen (Neujahrstag, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrtstag, Pfingstmontag, 1. August, Weihnachtstag und Stephanstag) bleibt der Ferienhort geschlossen.

3 Verpflegung

Kinder, welche den Ferienhort besuchen, erhalten um ca. 10.00 Uhr einen Znüni, um 12.00 Uhr das Mittagessen und um 16.00 Uhr einen Zvieri. Die Mahlzeiten werden frisch im Hort zubereitet. Es können keine mitgebrachten Lebensmittel im Hort eingenommen werden.

4 Aktivitäten

Im Ferienhort wird viel Wert auf das freie Spiel gelegt. Die Kinder sollen die Zeit und den Raum haben, das zu spielen, was sie möchten.

Da sich die Kinder oft im Freien aufhalten, benötigen sie dafür eine dem Wetter angepasste (Sonnenhut, Mütze, Handschuhe, Sonnencreme etc.) und für das Spielen geeignete Kleidung. Je nach Witterung werden Spaziergänge oder Ausflüge unternommen.

5 Finanzen

5.1 Berechnung der Betreuungsbeiträge

Für die Berechnung der Betreuungsbeiträge gilt als Grundlage die „Tarifordnung der Primarschule Dachsen für den Ferienhort.«

5.2 Rechnungsstellung

Die schriftlich gebuchten Tage werden nach Ablauf der Ferien in Rechnung gestellt. Die gebuchten Tage werden auch dann in Rechnung gestellt, wenn das Kind aus diversen Gründen den Ferienhort nicht besucht hat.

6 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt ab Schuljahr 2022/23 in Kraft.

7 Adresse

Hort Dachsen

Betriebsleitung

Fähreweg 1

8447 Dachsen

kita@schuledachsen.ch www.primarschuledachsen.ch

Anhang

Tarifordnung für den Ferienhort der Primarschule Dachsen

gültig ab 1.08.2024

Ganztagesbetreuung während der Ferien (mit Ausnahme der Betriebsferien) von 08.00 – 18.00 Uhr

Kinder, welche auch während der Schulzeit den Hort besuchen.	Fr. 110
Kinder, welche in Dachsen wohnhaft sind und nur während der Ferien den Hort besuchen.	Fr. 120
Kinder, welche nicht in Dachsen wohnhaft sind.	Fr. 150

Für Geschwister wird ein Rabatt von 5% gewährt.